



«Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Im Bundesblatt veröffentlicht am **3. Oktober 2017**. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 80 Abs. 2 Bst. b, 3 und 4

² Er [der Bund] regelt insbesondere:
b. *Aufgehoben*

³ Tierversuche und Menschenversuche sind verboten. Tierversuche gelten als Tierquälerei bis hin zum Verbrechen. Dies und alles Nachfolgende gelten sinngemäss für Tier- und Menschenversuche:

a. Erstanwendung ist nur zulässig, wenn sie im umfassenden und überwiegenden Interesse der Betroffenen (Tiere wie Menschen) liegt; die Erstanwendung muss zudem erfolgversprechend sein und kontrolliert und vorsichtig vollzogen werden.

b. Nach Inkrafttreten des Tierversuchsverbotes sind Handel, Einfuhr und Ausfuhr von Produkten aller Branchen und Arten verboten, wenn für sie weiterhin Tierversuche direkt oder indirekt durchgeführt werden; bisherige Produkte bleiben vom Verbot ausgenommen, wenn für sie keinerlei Tierversuche mehr direkt oder indirekt durchgeführt werden.

c. Die Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt muss jederzeit gewährleistet sein; falls dazu bei Neuentwicklungen respektive Neueinfuhren keine amtlich anerkannten tierversuchsfreien Verfahren existieren, gilt ein Zulassungsverbot für das Inverkehrbringen respektive ein Verbot der Ausbringung und Freisetzung in der Umwelt.

d. Es muss gewährleistet sein, dass tierversuchsfreie Ersatzansätze mindestens dieselbe staatliche Unterstützung erhalten wie vormals die Tierversuche.

⁴ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

Art. 118b Abs. 2 Bst. c und 3

² Für die Forschung in Biologie und Medizin mit Personen beachtet er [der Bund] folgende Grundsätze:
c. *Aufgehoben*

³ Forschungsvorhaben müssen den Anforderungen von Artikel 80 Absatz 3 Buchstabe a genügen.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Art. 80 Abs. 2 Bst. b, 3 und 4 sowie Art. 118b Abs. 2 Bst. c und 3 (Tierversuchsverbot und Menschenversuchsverbot)
Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innerhalb von zwei Jahren nach Annahme von Artikel 80 Absätze 2 Buchstabe b, 3 und 4 sowie Artikel 118b Absätze 2 Buchstabe c und 3 durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, **die in der genannten politischen Gemeinde** in eidgenössischen Angelegenheiten **stimmberechtigt** sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton: **Postleitzahl:** **Politische Gemeinde:**

	Name (eigenhändig und in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Wer bei einer Unterschriftensammlung **besticht oder sich bestechen lässt** oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative **fälscht**, macht sich **strafbar** nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Dr. med. **Renato Werndli**, Jakob Oeschstr. 1, 9453 Eichberg SG | **Simon Kälin-Werth**, Dipl. Natw. ETH, Umweltphysiker, Albisstrasse 113, 8038 Zürich | **Irene Varga**, Dipl. Natw. ETH, Weiherstrasse 17, 9305 Berg SG | **Luzia Osterwalder**, Naturheilpraktikerin, Schorenstrasse 1, 9000 St. Gallen | **Andreas Graf**, Steinacherwiesen 512, 9323 Steinach | **Urs Hans**, Biobauer, Turbenthal, Neubrunn 1672, 8488 Turbenthal | Avv. **Cristina Clemente**, viale Verbano 3a, 6600 Murailto | **Susi Kreis**, Maurenstrasse 2, 8575 Bürglen TG | **Lislott Pfaff**, Medizinwissenschaftliche Übersetzerin, Allmendstrasse 4, 4410 Liestal

Ablauf der Sammelfrist: 3. April 2019.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

Informationen und Unterschriftenbogen via Komitee-Adresse oder www.tierversuchsverbot.ch oder Praxis Dr. R. Werndli 071 755 75 22 oder irene.varga@sunrise.ch. Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken (es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein) und **möglichst früh vor dem 3. April 2019 senden an:**

Forschung toppen – Tierversuche stoppen!

Wer ist die Schönste im ganzen Land?

Mit schönen Worten wie «sorgfältig», «menschwürdig», «Lieblingssaft» und «Fütterungsversuch» und dem kameratauglichen Herrichten von Käfigen voller Buntheit und Frische (wie im vorbildlichsten Kinderzimmer) versucht man von Grausamkeit und Missständen in Forschung und Medizin abzulenken. Zeit für Wende. Zeit für mehr Sicherheit und Gesundheit für Mensch, Tier und Umwelt. Zeit für patientengerechte tierversuchsfreie Modelle. **Der Crash-Test Dummy macht es vor.** Er wurde anhand Menschen entwickelt und anhand menschlicher Leichen verbessert. Er liefert weit bessere Daten, als es die davor verwendeten Schweine und Affen je vermochten. Dies alles geht auch im Kleinen («Human-on-a-chip») und Kleinsten und auch im Grossen und Grössten: Auch Astronomen erzielen Fortschritte, obwohl sie nicht Tausende von Welträumen «zertesten» dürfen und können. Die moderne Forschung bietet etliche moderne tierversuchsfreie Möglichkeiten: Experimente mit Zellen, Zellsystemen, Geweben und Organen unter Computerüberwachung und mit Einbezug von vorhandenem Wissen aus Organischer Chemie, Biochemie, Mikrobiologie, Statistik etc. Man braucht die Möglichkeiten nur auszuschöpfen und weiterzuentwickeln.

Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach?

Wenn ein Ansatz moralisch verwerflich ist und erst noch schlechte Ergebnisse liefert, warum lässt man sich dann einreden, dass dies der beste aller erdenklichen Lösungswege sei? Warum lassen sich Kritiker mit 3R-Feigenblättern ruhigstellen? **Warum macht man den Geissbock zum Gärtner**, indem man auf das Urteil von branchenabhängigen «Experten» hört? – Ein Rätsel. Doch besser spät als nie, klaren Kopf zu bekommen und den alten hässlichen Zopf, die Tierversuchsforschung, endlich abzuschneiden.

Wir leben in der besten aller möglichen Welten?

Heute setzen sich Probanden, Patienten und andere **grossen Risiken** aus, denn **die nach Tierversuchen freigegebenen Substanzen sind mehrheitlich fehlerhaft: Wo man Prüfungen mit Menschen macht, dort schaffen es keine 10 % der Substanzen auf den Markt, die zuvor im Tierversuch erfolversprechend waren.** Diese risikoreichen Versuche werden für Medikamente mit mehreren Tausend (auch schon mit bis zu 70'000) Menschen – darunter manchmal auch Kinder – gemacht. Es kommt noch schlimmer: auch mindestens die Hälfte der an Tieren und Menschen getesteten Substanzen, die für den Markt zugelassen wurden, sind weiterhin fehlerhaft. Die Produkte müssen nachgebessert (z.B. Patientenkreis einschränken, Warnhinweise in der Packungsbeilage zufügen etc.) oder zurückgezogen werden. 2013 gab es in der Schweiz neben 26 Neuzulassungen 32 Korrekturen oder Rückzüge. Die Dunkelziffer ist gross, denn die Ursachen vieler negativer Erscheinungen lassen sich in der Fülle der möglichen Schadschubstanzen oft nicht klären. Strukturähnliche oder ähnlich schädliche Substanzen wie Thalidomid (Contergan-Skandal; in Deutschland im Verkauf: 1957 - 1961) sind trotz aller Tests und Folgeschäden wieder am Markt. In älteren Büchern steht: **Die Türkei wurde damals vom Contergan-Skandal verschont**, weil Prof. Sureyya Tahsin Aygün die Teratogenität anhand Zelltests aufzeigen konnte und es so in der Türkei zum Importverbot kam. Wo bleibt die historische Aufarbeitung?

Letzte Projektphase – die klinische Testphase – als Quelle des Wissens?

Man kann keine Qualität in ein Produkt «hineintesten». Darum sind auch die heute üblichen Menschenversuche höchst verwerflich. Zieldefinition, Suche nach Alternativen, Bewertung, Machbarkeitsüberlegungen, Forschung und Lernen müssen ganz am Anfang des Entwicklungsprozesses passieren und nicht am Ende! Dazu braucht es endlich patientengerechte, tierversuchsfreie Modelle und viel gründlichere Denkarbeit. Erst wenn man weiss, was man macht und was man zu erwarten hat und dies auch mitteilt, kann man aufgeklärte (statt glaubende und hoffende) Patienten erhalten. Der Auftrag soll individuelles Heilen zum Wohle des Betroffenen sein, nicht das Forschen und Produkt lancieren für den theoretischen Durchschnittsmenschen.

Zurück in die Höhle und ans Feuer?

Nein, **alles, was schon am Markt ist und keine Tests mehr erfordert, darf bleiben.** Was neu ist, wird durch die neuen Ansätze besser und lebensgerechter sein.

Umgehung via Ausland?

Wer für die Bevölkerung der Schweiz produzieren will, wird hier klare, fortschrittliche Regeln vorfinden, die auf patientengerechte Modelle statt Menschenversuche setzen. Nirgends wird das Produktionsumfeld für tier- und menschenversuchsfreie Forschung so fortschrittlich sein wie in der Schweiz. Mit der Unterstützung und sinngemässen Umsetzung dieser Initiative wird viel Schönes und Gutes möglich. Was heute noch als wirtschaftlicher Nachteil befürchtet wird, ist morgen **schon bald ein globaler, unbezahlbar wertvoller Vorsprung.**

Viele weitere Hinweise:
www.tierversuchsverbot.ch